

Ergebnisbericht zum 2. gemeinsamen AK Naturschutz und AK Landwirtschaft im Rahmen des Informations- und Dialogprozesses zum Reserveraum für Extremhochwasser Eich-Guntersblum

Termin: 29.11.2022
17:00 – ca. 20:00 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus in Guntersblum
Mühlstraße 45, 67583 Guntersblum

1. Begrüßung

Herr Keller von der SGD Süd begrüßt zu der zweiten gemeinsamen Sitzung des AK Landwirtschaft und des AK Naturschutz im Rahmen des RRE Eich-Guntersblum. Ein kurzer Bericht zur ersten Sitzung kann online eingesehen werden.

In der anberaumten Sitzung werden unter anderem die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (bau- / anlagebedingt), die aus der letzten Sitzung hervorgehenden Prüfaufträge (Ökokontoflächen, potenzielle Ausgleichsflächen, PIK Maßnahmen zur Reduzierung des Ausgleichsflächenbedarfs) sowie Maßnahmen gegen Überflutung bei Grundwasseranstiegen und binnenseitige Starkregenereignisse thematisiert. So sollen noch offene Fragen thematisiert und Kritikpunkte offengelegt werden, damit das Planfeststellungsverfahren im 2. Quartal 2023 nach aktueller Planung beginnen kann.

Herr Horelt vom Moderationsteam *team ewen* aus Darmstadt bittet die neu teilnehmenden Personen um eine kurze Vorstellung. Zudem wird Herr Feldner, von der Stiftung Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz, der im späteren Verlauf Ansätze und Durchführung von PIK-Maßnahmen (Produktionsintegrierte Kompensation) vorstellen wird.

Nach der kurzen Kennenlernrunde werden alle Teilnehmenden nach offenen Punkten zu dem vergangenen Termin am 02.06.2022 gefragt. Dies wird verneint.

2. Bau- und anlagenbedingte Umweltauswirkungen (Jestaedt J+P)

Herr Jestaedt von *Jestaedt und Partner* geht in seiner Präsentation (siehe Anhang beiliegend) auf folgende Themen ein:

- Ergebnis der erbetenen Prüfung von Ökokontoflächen und potenziellen Ausgleichsflächen in der Region
- Vorstellung der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung (bau-/ anlagebedingt)
- Vorkehrungen zur Besucherlenkung um die Störwirkung im Raum zu minimieren

Laut Prüfungen stünde theoretisch insgesamt ein Pool von ca.100 ha als potentielle Ausgleichsflächen (überwiegend in privatem Besitz und in Kontakt mit der SGD Süd) in der Region zur Disposition. Für das Vorhaben des Reserveraums für Extremhochwasser Eich-Guntersblum besteht ein Flächenbedarf von ca. 18 ha Ausgleichsflächen für bau- / anlagebedingte Eingriffe (insbesondere Bau und Anlage des Deichs). Ggf. kommen noch Ausgleichsflächen für den Betrieb, also die Flutung, hinzu, die statistisch gesehen seltener als alle 200 Jahre eintritt. Zu diesem Sachverhalt besteht noch Abstimmungsbedarf mit der verfahrensführenden Behörde.

Einige Ausgleichsbedarfe, wie beispielsweise für die Schutzgüter Tiere und Landschaftsbild, müssen in engem räumlichem Zusammenhang, also im unmittelbaren Umfeld des Reserveraumes, erbracht werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand können alle Ausgleichsbedarfe, wie beispielsweise für das Schutzgut Boden, die auch „extern“ erbracht werden könnten (innerhalb desselben Naturraumes), multifunktional auf den Ausgleichsflächen der vor Ort zu erbringenden Ausgleichsbedarfe untergebracht werden. Es entstehen hierdurch keine zusätzlichen Ausgleichsflächen vor Ort.

Diskussion und Rückfragen

Auf Nachfrage wird bestätigt, dass der bau- und anlagenbedingte Flächenausgleich vor Ort erforderlich ist. Gründe hierfür: Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes müssen vor Ort durch Anlegen von Gehölzstrukturen ausgeglichen werden. Verluste bzw. Beeinträchtigungen von bedeutenden Tier- und Pflanzenlebensräumen durch Überbauung bzw. Beeinträchtigung durch Störwirkungen entlang des Deiches müssen im räumlichen Zusammenhang wiederhergestellt oder durch Aufwertungsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Lediglich beim Schutzgut Pflanzen und Schutzgut Boden wäre ein externer Ausgleich möglich. Jedoch wird unter Berufung der Multifunktionalität der Flächen vor Ort – das heißt, dass dieselben Flächen für mehrere Ausgleichsbedarfe dienen können -, keine externe Lösung erforderlich.

Vonseiten der Vertretung der Landwirtschaft wird nachgefragt, ob und wenn ja, warum ein zusätzlicher Flächenausgleich für mittlere bis trockene Offenländer vonnöten sei.

- Darauf wird geantwortet, dass beanspruchte Deichgrünländer durch das Deichgrünland des geplanten Reserveraumdeiches ausgeglichen werden. Der Flächenausgleich für sonstige Eingriffe in mittlere bis trockene Offenländer ist durch den multifunktionalen Charakter der Ausgleichsflächen bereits abgedeckt, sodass dazu keine zusätzlichen Flächen benötigt werden.

Zudem kritisieren Vertreter der Landwirtschaft, dass die ca. 30 ha Deichgrünland (siehe Folie 31) nicht auch als Ausgleichsfläche genutzt werden. Darauf wird noch einmal erfragt, was überhaupt mit den 30 ha geschehen wird.

- Auf diese Frage wird geantwortet, dass der begrünte Deich als Ausgleich für die Überschüttung von Böden dient. Zudem wird das Deichgrünland anteilig als Ausgleich für Eingriffe in bestehendes Deichgrünland verwendet. Das darüber hinaus entstehende Deichgrünland wird nicht als Ausgleichsfläche für das Projekt herangezogen, da es hierfür nach derzeitigem Stand kein Erfordernis gibt.

Vonseiten der Landwirtschaft wird nochmals eine grundsätzliche Bewertung der Flächen gefordert. Viele Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich der Landwirtschaft fühlen sich durch Bau, Anlage und dem daraus erwachsenen Ausgleich über Gebühr belastet. Deshalb sollte die Belastung mit aller Kraft und allen Mitteln reduziert werden.

- Auf diese Aussage wird mit Verständnis reagiert, aber auch auf die zwingenden rechtlichen Rahmenbedingungen hingewiesen. Es wird das gemacht, was rechtlich möglich und erforderlich ist. Die benötigten Ausgleichsflächen sind naturschutzrechtliche Tatsachen. Sie

sind vornherein eingeplant und mit dem Bauherrn abgesprochen. Dort, wo Belastungsminderungen für die Landwirtschaft möglich und wirtschaftlich vertretbar sind, sollen diese auch erfolgen. Dafür sind die Gespräche in den Arbeitskreisen und in den kleinen Abstimmungsrunden gedacht. Eine Reduktion des Flächenverbrauchs für die Landwirtschaft wird beispielsweise durch den multifunktionellen Einsatz der Ausgleichsflächen und die Umsetzung von ca. 3 ha PIK-Maßnahmen erreicht.

Es wird von mehreren Teilnehmenden angeregt, den Flächenbedarf und die Verortung der Flächen übersichtlicher auf einer Raumkarte und anhand einer Tabelle aufzubereiten. Aus der Karte sollten dann die Ausgleichsfunktionen der jeweiligen Flächen hervorgehen.

Zu den im Vortrag vorgeschlagenen Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK) ergeht der Hinweis, dass diese nicht im Vorhinein Parzellenscharf festgelegt werden können (ggf. relevant für den Erwerb von Flächen). Hier sind größere Bereiche für die Anlage und Positionierung von Maßnahmen für bspw. Felderchen zu definieren, die von den umsetzenden Personen (Landwirte etc und Betreuungsstellen) dann konkretisiert werden. Diese Flexibilität muss in der Ausarbeitung der Planfeststellungsunterlagen mitbedacht werden. Hier besteht noch Abstimmungsbedarf, ggfs. auch mit der Genehmigungsbehörde.

Vorträge zu den PIK Maßnahmen - Herr Feldner von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Auf die Diskussion folgt der Erfahrungsbericht zu den PIK-Maßnahmen (Produktionsintegrierte Kompensation) von Herrn Feldner von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, der zudem in der Stiftung Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz seit Jahren die Umsetzung derartiger Maßnahmen betreut (Anhang 2). Die sogenannten PIK-Maßnahmen erweisen sich als ein möglicher Ansatz, um sowohl die Interessen von Landwirten als auch die Interessen des Naturschutzes zu wahren. In seinem Vortrag geht Herr Feldner darauf ein, wie derartige Maßnahmen beantragt, umgesetzt und überprüft („Monitoring“) werden können.

Anregungen, Meinungen und Rückfragen

Auf Nachfrage zum vorgestellten PIK der Stiftung Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz, wird von Herr Feldner wiederholt, dass dieses Programm seit 2006 existiert und seitdem mehr und mehr Zuwachs erhält. Auch vonseiten der vertretenen Landwirte wird dieses Vorgehen als sinnvoll eingestuft.

Neben den vorgetragenen Aspekten im Vortrag werden im Plenum weitere genannt. Von Seiten der Teilnehmenden vom ehrenamtlichen Naturschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass neben den Felderchen, auch der Raum für Wintervögel bedacht werden sollte, da dieser kleiner werden würde.

Vonseiten von Herrn Jestaedt, naturschutzfachliches Gutachterbüro, wird betont, dass aus gutachterlicher Sicht kein Ausgleichsbedarf für Rastvögel und Wintergäste besteht, da in ausreichendem Umfang Ausweichmöglichkeiten in der Nähe bestehen. Hinsichtlich der angedachten Ausgleichsmaßnahmen für die Bodenbrüter (Feldvogelfenster, Blühstreifen, Schwarzbrachen) bestehen Erfahrungswerte und das Modell habe sich als zielführend in der Umsetzung erwiesen. Auch von Seiten des NABU werden die Maßnahmen befürwortet, da gute Erfahrungswerte bereits existieren. Herr Jestaedt führt aus, dass die Maßnahmen funktionsgerecht hergestellt werden müssen. Die Annahme der Maßnahmen und ggfs. Nachbesserungen sind Thema des Monitorings. Aus der Diskussion geht hervor: Wichtig ist Flächen zu identifizieren – in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde – die sich grundsätzlich für derartige PIK Maßnahmen eignen. Vor Baubeginn sind die Maßnahmen funktionsgerecht herzustellen. Im Rahmen eines Monitorings wird dann geprüft, ob die PIK Maßnahmen greifen, d.h. von den betreffenden Tieren aufgesucht werden. Sollte

dies nicht der Fall sein, sind Anpassungen vorzusehen. Dabei kann die Stiftung Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz bei Bedarf eine beratende Rolle einnehmen.

Ein weiteres Thema in der Diskussion sind die Blühstreifen. Von Seiten Herr Feldners wird das Projekt in Oberflörsheim genannt, dass seiner Aussage nach gut funktioniert. Beim Thema Blühstreifen ist zu bedenken: Für Landwirte gilt es zu wissen, dass Blühstreifen nach 5 Jahren ihren Status als Ackerland verlieren und zum Dauergrünland werden. Deshalb werden Rotationen vorgesehen, die auch den Insekten in diesen Habitaten zugutekommen kann. Ferner ist wichtig, dass die Breite immer eingehalten wird, was gerade bei einer rotierenden Fläche stets überprüft werden sollte.

Allgemein wird vonseiten der Vertretung der Landwirtschaft betont, dass für die bestmögliche Umsetzung auch frühzeitig die Landwirtschaft miteinbezogen werden muss.

3. Grundwasser und Oberflächenwasser Hr. Ergh (BGS Umwelt) & Hr. Dr. Wallisch (BGS Wasser)

Es folgen Herr Ergh von der BGS Umwelt und Herr Dr. Wallisch von der BGS Wasser mit den Vorträgen zu Grundwasser (mit und ohne Reserveraum) und Oberflächenwasser. Die Themen wurden bereits in der 9. Sitzung des Begleitkreises am 03.11.2022 vorgestellt und diskutiert. Das wichtigste Ergebnis: Mit der Flutung des Reserveraums sind bei einem extremen Hochwasser nach den Modellierungen Grundwassererhöhungen in Siedlungsbereichen von bis zu bis ca. 80 cm gegenüber demselben Hochwasserereignis ohne Reserveraum möglich, sofern keine Gegenmaßnahmen zur Minderung des Grundwasseranstieges getroffen werden. Auf (landwirtschaftlichen) Flächen in Nähe des Reserveraumes ist mit Qualmwasseraustritten zu rechnen. Insbesondere am unmittelbaren Reserveraumdeich können Erhöhungen des Grundwasserspiegels (im Vergleich zu einem Hochwasser bei jetzigem Zustand von über einem Meter und mehr auftreten (Siehe Folie 6).

Dennoch bestehen Möglichkeiten für wirksame Gegenmaßnahmen, um einer Grundwasserstandserhöhung auf schadbringendes Maß entgegenzuwirken. Aktuell wird der Einsatz von Rigolen in ausgewählten Bereichen entlang des Reserveraumes auf ihre hydraulische Eignung geprüft.

Diskussion:

Eine genauere Darstellung der Grundwasserstände unterhalb der Geländeoberkante in beiden Fällen wird erbeten.

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zum Thema Rigole bzw. Rigolensystem wird gefragt, wie genau eine Rigole eingebaut wird und ob sich ein Rigolensystem vor Ort negativ auf das Grundwassersystem und die Böden in diesen Bereichen auswirken kann.

- Herr Ergh erläutert, dass die sich derzeit in der Untersuchung befindlichen Rigolen eine Länge von ca. 200m Länge besitzen und aufgrund ihrer relativ geringen Länge unter mittleren Grundwasserständen keine signifikanten Auswirkungen auf die natürliche, übergeordnete Grundwasserströmung haben werden (auch aufgrund ihrer Positionierung in Ausrichtung zur Grundwasserströmung). Nach Kenntnisstand und Erfahrungen auch in anderen Bereichen ist mit keinen signifikanten Auswirkungen zu rechnen. Es wird betont, dass eine Rigole keine dauerhaft drainierende Wirkung entfalten darf. Sie werden nur bei Bedarf, also während extrem seltener Extremhochwasserereignisse bei Erreichen bestimmter Grundwasserstände eingesetzt. Demnach ist durch die Rigolen unter den normalen, saisonal- und witterungsbedingten Grundwasserschwankungen abseits eines Rhein-Extremhochwassers nicht mit einer signifikanten Wirkung auf das anzutreffende Grundwasservor Ort zu rechnen.

Auf die Frage, ob ein Absinken der mittleren Grundwasserstände infolge des Klimawandels miteinander berechnet wurde, wird geantwortet,

- dass ein mittlerer Grundwasserstand als Ausgangsniveau der Berechnungen berücksichtigt wurde.
- Bei zukünftig möglicherweise dauerhaft niedrigeren Grundwasserständen wären die Ergebnisse dennoch vergleichbar. Denn im extremen Hochwasserfall ist es der Rheinpegel, der die maßgebliche Auswirkung auf die maximalen Grundwasserstände im Untersuchungsgebiet ausübt.
- Aus dem Hügelland binnenseits zufließendes Grundwasser spielt bezüglich einer zusätzlichen Aufhöhung des Grundwassers während eines Hochwasserfalles im Vergleich zum extremen Rheinpegel eine untergeordnete Rolle.

Seitens des Naturschutzes wird die Frage gestellt, inwieweit die geplanten Rigolen-Maßnahmen, wie der Einbau von Kies, eine Auswirkung auf den Wasserhaushalt haben werden, da hier in Zukunft eher mit Niedrigwasser als mit Hochwasser gerechnet wird.

- Es wird geantwortet, dass die Rigolen nur im extremen Hochwasserfall betrieben werden und im Normalfall kein Grundwasser aus dem System abgeführt wird.
- Durch den Bau der Rigolen stellt sich in deren absoluten Nahbereich eine geringe und kleinräumige Ausspiegelung der Grundwasserstände ein (Seeeffekt), sofern diese über Rigolensohlhöhe liegen.
- Niedrig(grund)wasser spielt bzgl. der Rigolen keine Rolle.

Gerade was die Thematik eines 200-jährlichen-Hochwassers betrifft, will man noch mehr Details und Berechnungen, damit diese Frage näher betrachtet wird: Es wird darauf hingewiesen, dass in Bezug auf den Naturhaushalt Veränderungen des Grundwasserstands in Stresssituationen (z.B. langanhaltende Trockenheit) im cm-Bereich bereits Auswirkungen auf das Ökosystem haben und dementsprechend relevant sind. Daher werden weitere Untersuchungen gefordert, welche Auswirkungen die Rigolen auf die Böden in diesen Bereichen haben.

- Die Forderung wird notiert und in der weiteren Planung wird die Maßnahme naturschutzfachlich bewertet.

Zum Schluss wird noch die Lebensdauer des Rigolen-Systems erfragt, auch in Bezug auf Wartung.

- Darauf wird geantwortet, dass das System ohnehin unterhalten werden muss, damit es funktionstüchtig bleibt. Folglich wird es regelmäßig überprüft und gegebenenfalls kaputte Teile ersetzt. Dies erscheint im Vergleich zu anderen Maßnahmen wirtschaftlich vertretbar.

4. Ausblick und Schlussworte (Herr Keller)

Auf die Diskussion folgt der Ausblick und die Frage, ob auch die nächste Sitzung wieder gemeinsam vom AK Naturschutz und AK Landwirtschaft absolviert werden soll. Von Seiten des Naturschutzes wird wieder eine alleinige Sitzung angestrebt. Für die Vertretung der Landwirtschaft gibt es keine Präferenz hinsichtlich des Gesprächsformats. Man habe aber die beiden gemeinsamen Sitzung dementsprechend als wertvoll erlebt, da man direkt die Anliegen des Naturschutzes erfahren konnte.

Es wird sich auf separate Sitzungen geeinigt, die im April stattfinden. Die Moderation kommt auf beide Arbeitskreise mit konkreten Terminvorschlägen.

Herr Keller bedankt sich für die gute Diskussion und die guten Hinweise und wünscht allen noch einen guten Abend.

Für die SGD Süd, team ewen, 22.12.2022